



## Stadt Bergisch Gladbach

### Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach

#### **BEKANNTMACHUNG**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach gibt gemäß § 71 des Baugesetzbuches - BauGB -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), bekannt:

Der **Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. 24 - Diepeschrather Weg -**, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis vom 20.12.2018,

ist am **19.02.2019** unanfechtbar geworden.

Durch diese Bekanntmachung werden die bisherigen Rechtsverhältnisse durch die im Umlegungsplan festgesetzten neuen Rechtsverhältnisse ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach - Geschäftsstelle -, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach, einzureichen. Der Antrag muss gemäß § 217 Abs. 3 BauGB den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Antrag soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber angerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln. In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

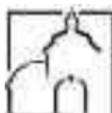
Bergisch Gladbach, den 21.03.2019

Der Vorsitzende:

Dr. Rabe

---

## Bekanntmachungen der Stadt Rösrath



stadt  
**RÖSRATH**

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rösrath über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter für den Rat der Stadt Rösrath**

Die gewählte Vertreterin des Rats der Stadt Rösrath, Frau Regina Herwig, Am Heidenkeller 16, 51503 Rösrath, hat mit Verzichtserklärung vom 18.02.2019 ihr Mandat mit Wirkung des Ablaufs des 31.03.2019 niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Rösrath habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung vom 01.04.2019 aus der Reserveliste des Ortsverbandes von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rösrath

**Herrn Ramon Leonhardt, wohnhaft Hauptstraße 149, 51503 Rösrath**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rösrath, Rathaus, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rösrath, den 01.04.2019

Marcus Mombauer  
Bürgermeister als Wahlleiter

Diese Bekanntmachung (ggf. mit Anlagen) wird auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) veröffentlicht.

---